

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/897

Alpine Rettung Schweiz, 8058 Zürich-Flughafen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Alpine Rettung Schweiz für die Jahre 2015 - 2019

1. Erwägungen

Die Alpine Rettung Schweiz unternimmt laufend grosse Anstrengungen, die fachgerechte Bergung von verunfallten oder in Not geratenen Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und wirtschaftlichen Situation in unseren Bergen zu verbessern und die freiwilligen Retter aus- und weiterzubilden. Die wesentlichen Säulen der Finanzierung der Alpinen Rettung Schweiz sind Betriebsbeiträge der Kantone, Einnahmen aus verrechneten Einsatzleistungen sowie Betriebsbeiträge der Stifter REGA und SAC.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKFPD) hat den Kantonen empfohlen, sich mit einem Beitrag von 4 Rappen pro Kantonseinwohner an der Alpinen Rettung Schweiz zu beteiligen. Dies ergibt für den Kanton Solothurn einen Jahresbeitrag von Fr. 11'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Alpinen Rettung Schweiz, Zürich, ist für die Jahre 2015 – 2019 ein jährlicher Beitrag von Fr. 11'000.-- (total Fr. 44'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag jeweils im ersten Semester, nach Erhalt eines Jahresberichtes sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) [sg/alpinerettungschweiz.doc](#)
Polizei Kanton Solothurn
Alpine Rettung Schweiz, Andres Bardill, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen